

Herr STV Schmick von der WAB – Mitglied Steuerungsgruppe Stadtmarketing (SG) - hat im Hauptausschuss am 9.10.17 zum Haushalt 2018 die folgende Frage gestellt.

**Seite 252, Produkt 57105, Stadtmarketing**

*„Ausschussvorsitzender Schmick weist darauf hin, dass im Haushaltsjahr 2017 seiner Auffassung nach die Ausgaben in Höhe von 150.000 € beim PSK 57105.5431010 „Spezielle Geschäftsaufwendungen“ nicht ausgeschöpft werden. Er hält deshalb den in 2018 veranschlagten Ansatz beim PSK 57105.5431010 „Spezielle Geschäftsaufwendungen“ in Höhe von 100.000 € für nicht erforderlich. Er bittet um Auskunft.“*

**Anmerkung der Verwaltung:**

Für den Haushalt 2018 hat die Verwaltung in Abstimmung mit der cima aufgrund des derzeitigen Projektstandes beim PSK 57105.5431010 Mittel in Höhe von 100.000 € angemeldet für:

|                                     |          |
|-------------------------------------|----------|
| <b>1. Stadtmarketing</b>            | 30.000 € |
| <b>2. Operatives Stadtmarketing</b> | 70.000 € |

Zu 1.

1.1 Entwicklung (mit externer Unterstützung durch die cima)

- Standortentwicklungskonzept
- Finanzierung- und Sponsoringkonzept
- Organisationskonzept
- Sondernutzungskonzept
- Flächenmanagementkonzept
- Evaluation- und Controllingkonzept
- Stadtlogo und Corporate Design

1.2. Bürgerbeteiligung/ Öffentlichkeitsarbeit/ Workshops

Entsprechende Beschlussvorlagen werden nach Arbeitsstand in der Steuerungsgruppe ab Januar 2018 erarbeitet.

Zu 2.

2.1 Weiterentwicklung StadtApp

Vorlage für den Hauptausschuss für November in Vorbereitung.

2.2. Entwicklung digitales Stadtportal

Nicht verbrauchte Haushaltsmittel des Haushaltsjahres 2017 stehen bis Ende 2017 noch in Höhe von ca. 100.000 € zur Verfügung.

Nicht in Anspruch genommene Mittel verfallen grundsätzlich mit Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres. Eine Übertragung in das nachfolgende Haushaltsjahr ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Gem. § 23 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik können andere Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, und die dazugehörigen Auszahlungen, ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Die Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen bleiben bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar.